

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

23.04.2025  
Fe/Sü

RS 19-2025

## **Kurzarbeit:**

- 1. Zölle als wirtschaftliche Ursache für Arbeitsausfall**
- 2. Aktualisierte FAQ der BDA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie, dass der derzeit herrschende Zollkonflikt mit den USA die Frage aufwirft, ob ein durch Absatzschwierigkeiten bedingter Arbeitsausfall zum Bezug von Kurzarbeitergeld berechtigen kann.

### **1. Zollkonflikt**

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit kann Kurzarbeitergeld gewährt werden, wenn Zölle zu einem Rückgang von Aufträgen oder Absatzmärkten führen und dadurch ein wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall entsteht. Voraussetzung ist, dass dieser Ausfall nur vorübergehend ist und nachvollziehbar dargelegt wird, wie im Bezugszeitraum die ursprüngliche Arbeitszeit oder Auslastung wieder erreicht werden kann. Mögliche Maßnahmen zur Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit sind beispielsweise die Erschließung neuer Absatzmärkte, eine Anpassung der Preispolitik oder die Erweiterung des Angebots. Ein bloßes Abwarten auf eine mögliche Abschaffung der Zölle reicht hingegen nicht aus. Darüber hinaus müssen alle weiteren Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld erfüllt sein. So müssen u. a. mindestens ein Drittel der Beschäftigten von einem Arbeitsausfall mit Entgeltausfall von mehr als 10 % ihres monatlichen Bruttoentgelts betroffen sein.

### **2. Aktualisierte FAQ der BDA**

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat ihre FAQ zur Kurzarbeit überarbeitet und der aktuellen Rechtslage angepasst. Diese können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort 19-2025) abrufen. Auch die FAQ der BDA greifen den derzeit herrschenden Zollkonflikt auf. Sie finden die FAQ zur Kurzarbeit auch auf der [Website der BDA](#). Die aktualisierte Fassung soll als praktische Orientierungshilfe dienen und die umfassenden und regelmäßig aktualisierten FAQ der Bundesagentur für Arbeit ergänzen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team